

Änderungsantrag zu Antrag Nr.: 32

Betreff: (neu) § 1 der DFB-Ehrungsordnung

Antragsteller: DFB-Präsidium

Antrag: Der DFB-Bundestag möge beschließen, (neu) § 1 Nr. 2. DFB-Ehrungsordnung um einen neuen Satz 3 zu ergänzen:

§ 2 1

Ehrenpräsident, Ehrenmitglied

1. [wie Antrag Nr. 32]
2. Zum Ehrenmitglied soll nur derjenige ernannt werden, der Inhaber der Goldenen DFB-Ehrennadel ist, und sich als Mitglied des DFB-Präsidiums ~~beziehungsweise des DFB-Vorstands bis zur Strukturreform im Mai 2004~~ um den Fußballsport und um den im DFB in besonders hohem Maße verdient gemacht hat und kein Amt mehr im DFB bekleidet. Ehrenmitglieder erhalten als äußeres Zeichen ihrer Ehrung eine vergrößerte Goldene DFB-Ehrennadel. **In besonders begründeten Einzelfällen kann das DFB-Präsidium im Benehmen mit dem Ehrungsrat Ausnahmen von den vorgenannten Voraussetzungen beschließen.**

Begründung: Die Ergänzung ermöglicht es, besonders verdiente Persönlichkeiten trotz Fehlen der in der Vorschrift genannten strengen Voraussetzungen zum Ehrenmitglied zu ernennen und so besondere Leistungen zu würdigen. Dies gilt ausweislich des Wortlauts nur für besonders begründete Einzelfälle.